

Dezernat Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2317/23

Titel der Drucksache

Sonderpostwertzeichen UNESCO-Weltkulturerbe und Umsetzung werbewirksamer Maßnahmen zum Weltkulturerbe

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um mit der Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens durch das Bundesfinanzministerium (BMF) auf die Entscheidung der UNESCO vom 17. September 2023 auf das jüdisch-mittelalterliche Erbe als Welterbe in der Landeshauptstadt Erfurt aufmerksam zu machen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Bundesfinanzministerium Motivvorschläge für die Sondermarke zum Weltkulturerbe zu unterbreiten.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darüber hinaus zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zum von der UNESCO verliehenen jüdisch-mittelalterlichen-Erbe vorzunehmen und dabei alle Akteure (wie z. B. Erfurt Tourismus und Marketing GmbH) einzubeziehen.

04

Dem Fachausschuss Bildung und Kultur ist bis März 2024 ein schriftlicher Bericht über die Umsetzung der Aktivitäten der Beschlusspunkte 01- 03 vorzulegen.

Die Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens durch das Bundesfinanzministerium (BMF) stellt aus Sicht der Stadtverwaltung keine wirksame Maßnahme dar, um auf den Welterbetitel aufmerksam zu machen.

Für den Bewerbungsprozess und die Verleihung des Welterbetitels der UNESCO wurde bereits ein sehr ausführliches Kommunikationskonzept erstellt, welches bereits in Abstimmung mit dem Museum Alte Synagoge im Netzwerk Jüdisches Leben umgesetzt wird. Hierzu gehört unter anderem auch ein Briefaufdruck für Post der Stadtverwaltung: Ab dem 02.11.2023 werden alle ausgehenden Briefe der Stadtverwaltung mit einem „Mazal-Tov“-Aufdruck versehen, welcher den Welterbetitel somit breitenwirksam nach außen kommuniziert.

Bei einem Sonderpostwertzeichen ist dagegen nicht steuerbar, mit welchem Wert die Ausgabe erfolgt – die tatsächliche Nutzung ist dementsprechend nicht abschätzbar. Diese Erkenntnis beruht auf der 2010 erschienenen Sonderbriefmarke mit dem jüdischen Hochzeitsring. Der Aufwand von Beantragung und Ausgabe der Briefmarke entsprach damals in keiner Weise der erzielten Werbewirksamkeit – das Wertzeichen konnte nur bei wenigen Postfilialen erworben werden, war selbst für die Stadt als Antragsteller nur in geringer Stückzahl erhältlich.

Fazit

Aus Sicht der Verwaltung ist der Beschlussvorschlag abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

Dr. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

19.10.2023

Datum